



Elternmitteilung/ Homepage -Schuljahresbeginn-

12.08.2021

Liebe Eltern, liebe Kinder,

nun ist es auch bald schon wieder soweit: Die Schule beginnt!
Die Sommerferien nähern sich dem Ende und der Schulalltag ist zum Greifen nah. Nach einem Schuljahr, das sehr kräftezehrend war und allen Beteiligten viel Spontantität und Flexibilität abverlangt hat, hoffen wir nun, dass wir im Schuljahr 2021/2022 bald an „die schulische Normalität der Zeit vor Corona anknüpfen können“ (vgl. www.schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-18-august-2021). Hoffentlich konnten Sie die Ferienzeit in der Familie genießen, sich gemeinsam erholen und Kraft tanken.

Nun freuen wir uns, dass wir, nach heutigem Stand, am 18. August wieder gemeinsam in Präsenz starten und am 19. August unsere Schulanfänger begrüßen können! ☺

Schulbeginn:

Am 18.08.21 starten wir mit den Jahrgängen 2,3, und 4 in das neue Schuljahr. Am **Mittwoch, den 18.08.2021** kommen alle Kinder zur zweiten Stunde. Der Schultag endet für alle Kinder nach der 5. Stunde. Die Betreuung findet wie gewohnt statt.

Eine Mail mit detaillierten Informationen zum Schulstart und zu den ersten Schultagen erhalten Sie am 16.08.21.

Am **Donnerstag, den 19.08.2021** findet die Einschulung an beiden Standorten statt. Wir beginnen in Müssen um 9.00 Uhr in der Turnhalle und in Hörste um 10.00 Uhr. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Ausgestaltung der Feier den aktuellen Vorgaben entsprechend anpassen müssen. **Eine Mail mit Informationen zum Tag der Einschulung sollten alle Schulanfänger-Eltern bereits erhalten haben.**

Das Schulministerium hat sich bereits zum Schulanfang nach den Sommerferien geäußert und Regeln formuliert.

Masken- und Testpflicht bleibt bestehen (Stand: 10.08.21)

Die Masken- und Testpflicht bleibt auch zu Beginn des Schuljahres weiterhin bestehen und sind Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht (vgl. www.schulministerium.nrw.de).

Für alle Veranstaltungen (z.B. Elternabende, Einschulungsfeier, etc.) mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gilt nach aktuellem Stand:

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn:

1. medizinische Masken getragen werden.
2. die Mindestabstände eingehalten werden.
3. eine einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden durch Teilnahmelisten gewährleistet wird.
4. Die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses aller teilnehmenden Personen wird empfohlen. Eine Ausnahme bildet der Personenkreis, der einen Nachweis über eine Impfung bzw. einer Genesung erbringen kann. Auch dieser sollte vorgelegt werden.

Weitere Ausführungen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-18-august-2021>

Sollten Sie Fragen haben, so setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!

Mit freundlichen Grüßen
Catherina Jörg
(Konrektorin)